



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion  
Wasserstraßen und Schifffahrt  
Ulrich von Hassell Straße 76  
53123 Bonn

nachrichtlich

Hauptpersonalvertretung  
Hauptschwerbehindertenvertretung  
Gleichstellungsbeauftragte  
BAW Karlsruhe  
Bundesrechnungshof  
BAuA, Dortmund

**Betreff: Automatisierung und Fernbedienung von Anlagen**

Bezug: Erlass WS 11/52.06.08 vom 15.12.2008

hier: Leitfaden für die Automatisierung und Fernbedienung von Anlagen

Aktenzeichen: WS11/5222.5/0

Datum: Bonn, 15.12.2015

Anlagen: Leitfaden für die Automatisierung und Fernbedienung von Anlagen der WSV, Stand November 2015;

Dienstvereinbarung vom 10.12.2015 über die sozialverträgliche Umsetzung der Einrichtung von Leitzentralen

Seite 1 von 3

Mit Bezugserlass wurde die FVT beauftragt, einen Leitfaden für die Automatisierung und Fernbedienung von Anlagen der WSV zu entwickeln. Zur Koordination und Betreuung des Projektes wurde zeitgleich eine Steuerungsgruppe eingerichtet.

Im November 2015 hat die FVT nach Zustimmung durch die Steuerungsgruppe den fertiggestellten Leitfaden dem BMVI vorgelegt.

Der HPR, die weiteren Interessensvertretungen sowie die Arbeitssicherheitsstelle haben der Einführung des Leitfadens zwischenzeitlich ebenfalls zugestimmt.

Hiermit führe ich den Leitfaden in der Fassung vom November 2015 als verbindliche Richtlinie für die Gestaltung der Automatisierung und Fernbedienung von Anlagen in der WSV ein.

Reinhard Klingen  
Leiter der Abteilung  
Wasserstraßen und Schifffahrt

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4400  
FAX +49 (0)228 99-300-4499

WS@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 3

Die nun vorliegende Endfassung löst den im Juni 2014 vorgestellten Entwurf ab. Die auf Grundlage des Entwurfes vorgelegten Hinweise wurden bewertet und gewürdigt. Zudem wurden fehlende Bausteine ergänzt.

Die Anwendungspflicht des Leitfadens gilt bei neuen und laufenden Planungen unmittelbar. Für bestehende Leitzentralen gilt eine Anwendungspflicht, sobald größere Ersatzbeschaffungen (z. B. Module oder ganze Arbeitsplätze) erforderlich sind. Die Personalbemessungsvorgaben sind bei allen neuen oder erweiterten Leitzentralen anzuwenden.

Zur Gewährleistung einer sozialverträglichen Umsetzung bitte ich die beigefügte Dienstvereinbarung zu beachten.

Mit Einführung des Leitfadens übertrage ich die Zuständigkeit für die Pflege und Fortentwicklung des Leitfadens an die GDWS. Die Einführung von Änderungen erfolgt entsprechend durch die GDWS. Das BMVI behält sich die Genehmigung von Änderungen des Leitfadens vor.

Die FVT Koblenz erhält hiermit den Auftrag für die Koordination der Pflege und Fortentwicklung des Leitfadens. Sie hat für die aktuelle Bereitstellung der Unterlagen im Intranet zu sorgen. Zudem ist die FVT die Anlaufstelle für Hinweise, Änderungs- und Ergänzungsbedarf. Über den etwaigen inhaltlichen Änderungsbedarf ist mindestens einmal im Jahr zu berichten. Die FVT holt sich hierzu von allen Unterhaltungs- und Neubauämtern und Fachstellen für Maschinenwesen entsprechende Erfahrungsberichte ein.

Die GDWS kann die vorgenannte Aufgabe im Rahmen Ihrer Neuorganisation eigenständig neu zuordnen. Das BMVI ist hierüber in Kenntnis zu setzen. Zudem sind das BMVI und die FVT im Sinne der VV-WSV 2107 bei strategischen Entscheidungen und Voruntersuchungen bei der Projektrealisierung einzubinden.

Zur Validierung und zur Beratung bei Planungen steht die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Dortmund im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung weiterhin bis zum 31.12.2016 zur Verfügung. Ich empfehle eine Verlängerung der Vereinbarung auf Ebene der GDWS.

Mit dem Einführungserlass werden folgende Erlasse aufgehoben:

Erlass BW20/BW23/52.06.28 vom 14.05.1997 „Einführung Schlussbericht“,





Seite 3 von 3

Erlass WS 11/52.06.08 vom 15.12.2008 „Auftrag an die FVT, Einrichtung Steuerungsgruppe“,  
Erlass WS 11/5222.5/0 vom 20.07.2010 „Anpassung des Schlussberichtes“,  
Erlass WS 11/5222.5/0 vom 18.10.2012 „Anwendung der Ergebnisse des Gutachtens“,  
Erlass WS 11/5222.5/0 vom 11.03.2013 „Erfordernis von Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen“,  
Erlass WS 11/5222.5/0 vom 05.06.2013 „Einführung verschiedener Arbeitsergebnisse“,  
Erlass WS 11/5222.5/0 vom 05.07.2013 „Bedien- und Visualisierungssystem“,  
Erlass WS 11/5222.5/0 vom 25.07.2013 „Verteilung der Technik am Arbeitsplatz“.

Zusätzlich sind alle Erlasse im Zusammenhang mit Arbeitsaufträgen als erledigt anzusehen.

Folgende Erlasse im Rahmen der Leitfadentwicklung haben nach wie vor Bestand:

Erlass WS10/2216.9/2-1103 vom 30.03.2010 „Zukünftige Bezeichnung der Zentralen“,  
Erlass WS11/5222.5/0 vom 19.04.2013 „Gestaltungsvorschläge für die bestehenden Zentralen“.

Zudem sind die Umsetzungshinweise zum Erlass WS 11/5222.5/0 vom 12.03.2012 „Sicherheitsgerichteter Halt“ nach wie vor gültig, auch wenn das Konzept im Leitfaden enthalten ist.

Der Leitfaden steht im Intranet unter dem Link

[https://intranet.wsv.bvbs.bund.de/ds/fvt/Fachinformationen\\_Projekte/Automatisierung\\_und\\_Fernbedienung\\_von\\_Anlagen\\_der\\_WSV\\_-\\_Leitfaden/index.html](https://intranet.wsv.bvbs.bund.de/ds/fvt/Fachinformationen_Projekte/Automatisierung_und_Fernbedienung_von_Anlagen_der_WSV_-_Leitfaden/index.html)

zur Verfügung. Der Leitfaden wird zudem in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) unter Abschnitt 9 aufgenommen.

Im Auftrag

  
Reinhard Klungen

